

Reiseunfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
AUB 2013

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseunfallversicherung an. Mit dieser schützen wir Sie gegen finanzielle Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle der Teilnehmenden und beauftragten Betreuenden und der Reisebegleitenden. Auch während der dienstlich bedingten, zwischen Hin- und Rückreise, liegenden Kurzaufenthalte am Erholungsort.
- ✓ Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungen:
 - ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen).
 - ✓ Einmalige Todesfallleistung, wenn die versicherte Person infolge eines Unfalls verstirbt
 - ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
 - ✓ Heilkosten bis maximal 1.000,- Euro

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenkserkrankungen, Schlaganfall).
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.
- ! Bandscheibenschäden.
- ! Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte suchen Sie nach einem Unfall sofort einen Arzt auf und informieren uns über den Unfall.
- Die von uns übersandte Unfallanzeige müssen Sie wahrheitsgemäß ausfüllen und uns unverzüglich zurücksenden. Von uns darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag können Sie überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Bei Lastschriftzahlung wird der Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 2 Wochen nach Abschluss des Vertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.